

Hygienekonzept der BVSG, Stand: 10.8.20

Die Zusammenstellung der folgenden Punkte erfolgt auf der Basis der 25. Schulmail, der Fassung der Coronabetreuungsverordnung vom 15.07.2020, der Coronaschutzverordnung in der aktuellen Fassung vom 15.07.2020, sowie auf Beratungen zwischen Bezirksregierungen und Schulen sowie MSB und den Vorgaben des Dez. 44.

- Die Abstandspflicht in den Klassen-, Kurs- bzw. Fachräumen entfällt. Diese Prämisse sowie die derzeit ansteigenden Infektionszahlen macht das Tragen von Mund-Nasenschutzmasken auf dem Schulgelände, im Unterricht, in den Verwaltungsräumen und in den Lehrerzimmern erforderlich, um Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Die Nachverfolgung von Infektionsketten muss durch feste, dokumentierte Sitzordnungen in den Klassenräumen ermöglicht werden. Innerhalb einer Jahrgangsstufe kann z.B. im WP-Unterricht oder in Fachleistungsdifferenzierung bzw. den Fachkursen der gymnasialen Oberstufe eine Durchmischung der Lerngruppen unter Beachtung fester, dokumentierter Sitzordnung erfolgen. Die Dokumentationen müssen stets für eine mögliche Infektionsnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt einsehbar sein. Die Lehrer*innen prüfen und dokumentieren die Anwesenheit. Jede/r Schüler*in arbeitet an einem festen Arbeitsplatz laut dokumentierter Sitzordnung.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) dürfen die Schüler*innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies gilt selbstverständlich wie bisher auch bei anderen Erkrankungen.
- Die Schüler*innen müssen auf eine wirksame Handhygiene und Desinfektionsmöglichkeiten hingewiesen werden.
- Die Toilettenanlagen, Klassenräume, Lehrerzimmer und Verwaltungsräume sind mit Seife und Papierhandtüchern versehen. Sie werden bei Präsenzbetrieb vom Hausmeister kontrolliert und aufgefüllt. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Ein regelmäßiges Lüften in den Klassenräumen ist wichtig. Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens vor jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung und erneut nach spätestens 30 Minuten unter Aufsicht des Lehrkörpers.
- Die Nutzung von Fachräumen erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (Desinfektion der Flächen, regelmäßiges Lüften).
- In beiden Gebäuden gilt ein „Rechtsverkehr“ in den Gängen, insbesondere in den Treppenhäusern und auf den Wegen.

- Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, zeigen Präsenz im Gebäude sowie auf den Schulhöfen und beginnen pünktlich den Unterricht.
- Das Dezernat empfiehlt, auf den Klassenpflegschaftssitzungen auf die wünschenswerte Nutzung der Corona-Warn-APP auch im Schulbereich hinzuweisen.

Besonderheiten Gebäude Kolpingstraße

- Der Gang zu den Kunsträumen ist ein Einbahnsystem: Die Kunsträume bleiben geöffnet und können von den Schüler*innen in den Wechsellpausen und nach den großen Pausen betreten werden. Die NW Räume bleiben geschlossen und werden pünktlich zu Unterrichtsbeginn von den Unterrichtenden geöffnet. Die Unterrichtsräume im Pavillon werden nicht abgeschlossen, die Schüler*innen verlassen den Unterricht durch die Außentüren der Pavillons. Alle anderen Schüler*innen gelangen durch die Glastüre zu den Pavillons direkt nach draußen.
- Pausenregelungen: Fenster öffnen, Klassen abschließen und anschließend die Schüler*innen draußen beaufsichtigen. Um die Durchmischung von Schülergruppen auch außerhalb des Unterrichts zu minimieren, gilt folgende Regel: Jg. 10 und Jg. 9 halten sich in den Pausen auf dem oberen Schulhof auf, Jg. 8 und die Oberstufe im unteren Eingangsbereich. Oberstufenschüler*innen nutzen die Außentüren der Pavillons, wenn dort Unterricht erteilt wurde. Die Schüler*innen essen und trinken draußen unter Berücksichtigung des Mindestabstands.

Besonderheiten Gebäude Giersbergstraße

- Der Unterricht für die Klassen 5-7 endet um 12.30 Uhr – vorerst bis zum 28. August. Ein Betreuungsangebot wird für Mo-Do bis 15.30 Uhr angeboten.
- Die Pausen entfallen – vorerst bis zum 28. August. Zeitversetzte Pausen werden innerhalb des Unterrichts in der 2. und 3. Stunde für ca. 30 Minuten in Form eines Unterrichtsgangs im Freien durchgeführt. Unter Gewährung des Mindestabstands können die Schüler*innen unter Aufsicht draußen essen, trinken und sich bewegen. Dazu wird mit den Teamsprechern ein Plan entwickelt.
- Da die 20 Minuten Pause entfällt, unterrichten die Kolleg*innen in der 2. Stunde 10 Minuten länger, die Kolleg*innen der 3. Stunde beginnen nach Plan um 10.20 Uhr. Im Forum werden keine Speisen zum Verkauf angeboten, Lunchpakete können bestellt werden (näheres dazu siehe Homepage).
- Im Forum wird das collegium musicum Siegen mittwochs regelmäßig abends Orchesterproben durchführen.

Das Hygienekonzept wird im Betrieb der ersten Wochen überprüft und ggf. angepasst. Anpassungen erfolgen jeweils nach dem Stand neuer Erkenntnisse und Vorgaben.